

### **Wichtige Information zum Masernschutzgesetz:**

Die Einrichtung darf nur Kinder betreuen, die nachweislich gemäß der Ständigen Impfkommission (StiKo) ausreichenden Impfschutz gegen Masern besitzen, gegen Masern immun sind oder aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. Ein entsprechender Nachweis ist der Schulleitung mit Antragsstellung auf Betreuung in Kopie vorzulegen. Wird der Nachweis nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erbracht (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest), kann die Betreuung nicht erfolgen.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten in einer Datei gespeichert werden. Die Daten dienen nur der internen Überwachung und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot ist ohne Angabe dieser Daten nicht möglich, da sie zur verwaltungsmäßigen Abwicklung erforderlich sind.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

---

### **Von der Schulleitung zu bestätigen!**

- Dem Antrag auf Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot wird zum \_\_\_\_\_ entsprochen. Die Betreuung des o.g. Kindes ist im Rahmen der bestehenden Bildungs- und Betreuungsrichtlinien gewährleistet.
- Ein entsprechender Nachweis zum ausreichenden Impfschutz gegen Masern, die Immunität gegen Masern oder ein ärztliches Attest, dass das Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden kann, wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Form (Impfausweis, Impfbescheinigung, ärztliches Attest) vorgelegt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel der Schule)

Korbach

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Der Kreisausschuss  
des Landkreises Waldeck-Frankenberg  
Im Auftrag